Morgen-Ausgabe
No. 69 — 59. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Beiblatt
Freitag, 10. Februar 1911

Lokales

520 Taler — 13 Millionen Mark.

Die Gesamtausgaben für die offene Armenpflege in Berlin sind, wie wir schon mitteilten, in dem Entwurf des Etats für das am 1. April beginnende neue Verwaltungsjahr auf 13 552 900 Mark veranschlagt, während die Einnahmen aus erstatteten Unterstützungen auf nur eine Million Mark geschätzt werden. Vor zehn Jahren betrugen die Ausgaben 9 069 000 Mark, die Einnahmen 667 000 Mark. Diese Steigerung der Aufwendungen steht in keinem Verhältnis zu der nur geringfügigen Erhöhung der Bevölkerungsziffer; sie zeigt, daß das Armenwesen selbst eine bessere innere Ausgestaltung erfahren hat.

In städtischer Verwaltung befindet sich die Berliner Armenpflege seit etwa neunzig Jahren. Die Vorschrift der Städteordnung von 1808, daß das Armenwesen einer gemischten Deputation übertragen werden soll, gelangte erst am 1. Januar 1820 zur Ausführung. Damals wurde die königliche Armendirektion aufgelöst, und die Stadtgemeinde übernahm die Armenpflege. Der Staat überwies der neugebildeten städtischen Armendirektion das Friedrichswaisenhaus in der Stralauer Straße, das neue Hospital in der Wallstraße und das Arbeitshaus in der Alexanderstraße, ferner drei kleinere, nur für weibliche Personen bestimmte Anstalten, das Koppesche Hospital, das Spitalhaushospital und das Dorotheenhospital.

Die staatliche oder — wie man eigentlich sagen müßte — fürstliche Armenverwaltung bestand in Berlin seit der Regierungszeit des Kurfürsten Friedrich III., des späteren ersten preußischen Königs. Vorher hatten die städtischen Behörden von Berlin und Cölln die Armenpflege auszuüben. Aber sie verfügten nur über den Betrag von Kollektengeldern und Zinsen der milden Stiftungen. Die Einnahmen waren so winzig, daß den Armen, soweit sie nicht in dem Heiligengeist-, Georgs- und Sankt-Gertraud-Hospital untergebracht werden konnten, fast Jahr für Jahr öffentlich der Rat erteilt wurde, an den Türen der Einwohner zu betteln. Aber auch nahezu in jedem Jahr reichten die städtischen Behörden bei den Herrschern Eingaben ein, in denen um Zuwendungen für die Armen gebeten wurde. Erst im Jahre 1670 gab der Große Kurfürst diesen Gesuchen statt. Er verfügte, daß aus der fürstlichen Kasse jährlich 520 Taler gezahlt werden und je zur Hälfte den Armen Berlins und den Armen auf dem Friedrichswerder zugute kommen sollten.

10 Taler wöchentlich — das war der Grundstock des Kapitals, das in jener Zeit der städtischen Armenverwaltung zur Verfügung stand, und lange Jahre hindurch mußte man mit dieser Summe und den übrigen geringfügigen Einnahmen haushalten, bis die Landesfürsten ihre jährliche Gabe auf 4000 Taler erhöhten. Diese „Neujahrsgelder" sind bis 1873 gezahlt und dann durch eine Kapitalabfindung abgelöst worden.

Legt man die Zahlen des Etatsentwurfs für 1911 zugrunde, so hat die Stadt Berlin jährlich rund 37 000 Mark, also etwa 260 000 Mark wöchentlich, für die offene Armenpflege aufzubringen.

Berlin und der Zweckverband.

Die Petition des Berliner Magistrats zum Entwurf eines Zweckverbandsgesetzes für Groß-Berlin, die gestern dem Landtag zugegangen ist, enthält keine neuen Gesichtspunkte und rügt an dem Entwurf alles das, was schon der Abgeordnete Cassel in seiner Rede bemängelt hat. Die Petition kommt zu dem Schluß, daß auch der Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes, der 1. April dieses Jahres, viel zu früh angesetzt ist, da zu diesem Termin es unmöglich sein werde, den Beamtenkörper für den Verband zu beschaffen.

Der Kreistag von Teltow beschloß gestern, an die Regierung und an beide Häuser des Landtages eine Eingabe zu richten, in der es, nachdem das Bedürfnis für den Kreis Teltow verneint war, heißt: Sollte der Entwurf Gesetz werden, dann sei die Zuständigkeit des Zweckverbandes auf Punkt 3 des § 1 zu beschränken, die Beitragspflicht aber auch hier nach Maßgabe des Interesses zu regeln und dabei auch die durch den Erwerb des Wald- und Wiesengürtels eintretenden Steuerausfälle zu berücksichtigen, auch die nicht staatlichen künstlichen Wasserstraßen nicht auszuschließen. Weiter soll bestimmt werden, daß kreisangehörige Gemeinden von über 60 000 Einwohnern auf ihren Antrag nicht nur als Glieder des Verbandes aufgenommen werden können, sondern aufgenommen werden müssen, und schließlich, daß die Kreise das Recht erhalten, die Wahlen zur Verbandsversammlung statutarisch zu regeln.

Der Kronprinz begibt sich noch den neuen Festsetzungen am 14. dieses Monats von Kalkutta mit der Eisenbahn nach Goalanda und von dort per Dampfer nach der Gangesmündung, wo eine Hühnerjagd stattfinden soll. Von dort kehrt der Kronprinz am 22. dieses Monats nach Kalkutta zurück.

Zur neuen Lotterieordnung geht uns von Herrn Lotteriekollekteur Spoundholz in Charlottenburg, Kieselbeckstraße, ein Schreiben unterm gestrigen Datum zu, in dem es heißt:

Ich habe, nachdem ich zur letzten Serie 150 Lose Zulage erhielt, die höchste Zahl an Losen, die einer Einnahmestelle zuerteilt werden. Ich habe zur ersten Klasse sowohl meine alten als auch die neuen 150 Lose abgesetzt, auch hat bei mir die Einlösung zur zweiten Klasse in ganz vorzüglicher Weise stattgefunden. Es sind bei mir bis heute mittag nur noch zwei Lose uneingelöst vorhanden. Es ist ein Stand, wie er selten zu verzeichnen ist. Ich habe mich auch bei anderen Einnehmern erkundigt und konstatiert, daß die Einlösung dort in ähnlicher Weise stattfand. Ich konstatierte dort 5 bis 7 Lose, die noch nicht eingelöst waren, bei einem Bestand von 1000 Losen.

Wie alles Neue, so hat auch die neue Lotterieordnung Einspruch hervorgebracht, und es wird wohl kaum eine neue Einrichtung geben, mit der jeder zufrieden ist. Die königliche Generallotteriedirektion ist hierbei aber nicht einseitig vorgegangen, sondern hat in einer Versammlung der Lotterieeinnehmer sich über die zu ergreifenden Maßregeln informiert, um das Beste davon zur Anwendung zu bringen, obgleich die Direktion und die altgedienten Beamten der Lotteriedirektion wohl ganz allein in der Lage waren, die Wünsche des spielenden Publikums zu kennen, mit denen die Direktion selbstverständlich rechnet und stets gerechnet hat."

Daß die Lotteriebureaukratie ganz allein in der Lage ist, zu wissen, wie es gemacht werden muß, diese Behauptung geht zu weit. Auch das Publikum darf sich über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit alter und neuer Einrichtungen ein Urteil bilden. Wenn der Herr Einsender und andere Kollekteure ihre Lose gut abgesetzt haben, um so besser für sie. Bei verschiedenen anderen Kollekteuren aber muß es hapern, sonst würde man nicht, wie wir dies erst im gestrigen Abendblatt mitteilen konnten, schon an Vereine herangetreten mit der Bitte, die Mitglieder zur Beteiligung an der Lotterie zu veranlassen. Das war früher nicht.

Der Zwist im Hause Thyssen. Der junge Thyssen war, wie schon mitgeteilt, nach Mülheim a. Ruhr, dem Wohnsitz seines Vaters, gefahren, um eine Versöhnung mit diesem herbeizuführen. Er traf, wie uns ein Privat-Telegramm meldet, gestern früh mit einem Freunde in Mülheim ein und begab sich sofort in das Hotel Nette und dann im Automobil nach Schloß Landsberg. Da der alte Thyssen nicht mehr in seinem Schloß anwesend war, ging die Fahrt zum Zentralbureau der Thyssenschen Werke. Hier soll eine Unterredung zwischen Vater und Sohn von etwa zwanzig Minuten stattgefunden haben. Ob eine Aussöhnung herbeigeführt worden ist, weiß man nicht. Nach einer Unterredung mit dem Bankier Hammerstein traten Thyssen junior und sein Freund die Rückreise nach Berlin an. Hier trafen sie abends wieder ein. Sie begaben sich sofort in das Hotel Esplanade.

Die Berliner Razzia in der Hounddsditchaffäre, über die wir im gestrigen Abendblatt berichteten, wird von einer Korrespondenz als eine Verwechselung mit einem der gewöhnlichen Streifzüge bezeichnet, wie sie fast alltäglich in gewissen Gegenden Berlins von der Kriminalpolizei vorgenommen werden. Es wird von dieser Seite darauf hingewiesen, daß die Kriminalpolizei keine Veranlassung gehabt habe, nach den Anarchisten von Houndsditch zu suchen, sondern nach ganz gewöhnlichen Wegelagerern gesorscht habe. Demgegenüber halten wir auf Grund der uns aus zuverlässiger Quelle zugegangenen Mitteilungen ausdrücklich daran fest, daß bei der Berliner Kriminalpolizei die Nachricht eingelaufen ist, daß bei der vielgenannte Anarchist „Peter der Maler" in Begleitung mehrerer anderer Anarchisten, die in die Houndsditchaffäre verwickelt waren, in Berlin eine Zufluchtgefunden hat. Nur um den Aufenthalt dieser Verbrecher zu ermitteln, wurde in der Nacht zu gestern die umfangreiche Razzia veranstaltet.

Das Brandunglück in der Müllerstraße. Die bei dem Brand in dem Hause Müllerstraße 145 unter der Einwirkung der Rauchein atmung erkrankten Personen haben sich alle schnell wieder erholt. Von den nach dem Virchow-Krankenhaus gebrachten Verunglückten konnten am Dienstag nachmittag, wie berichtet, schon zwei Frauen nach ihrer Wohnung entlassen werden. Die übrigen fünf Personen sind jetzt im Virchow-Krankenhaus ebenfalls so weit wieder hergestellt, daß gestern nachmittag ihre Entlassung erfolgen konnte.

Um den Abschluß einer Liebestragödie scheint es sich bei dem Tode eines Paares zu handeln, das gestern nachmittag in einem Hotel in der Invalidenstraße 118 tot aufgefunden wurde. Dort lehrte vorgestern abend ein etwa 30jähriger Mann mit einer 20jährigen Begleiterin ein, die er für seine Frau ausgab. Er nannte sich Kaufmann Schulz aus Berlau, nahm mit seiner angeblichen Frau ein Zimmer im zweiten Stock und erzählte, daß er nach Berlin gekommen sei, um Besuche zu machen. Gestern nachmittag wunderte sich der Wirt, daß das Paar noch nichts von sich hatte hören lassen, und ließ das Zimmer öffnen. Jetzt fand man die Frau regungslos auf dem Bette liegen und den Mann an einem Kleiderhaken neben dem Bette hängen. Aerzte, die gerufen wurden, konnten nur noch den Tod beider feststellen. Die Frau hat Würgemale am Halse. Ob sie mit dem Manne freiwillig in den Tod gegangen oder gegen ihren Willen getötet worden ist, steht noch dahin. Die Personalitäten konnten noch nicht festgestellt werden.

Juristendeutsch. Das „Potsdamer Amtsblatt" enthält eine öffentliche Zustellung, die in einem einzigen Satz gekleidet ist. 238 Worte enthält und folgendermaßen lautet:

„Der Landwirt Otto Kuhns zu Nowawes, Bethlehemskirchplatz 12, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Altenau zu Nowawes, klagt gegen den Reisenden Karl Schwabedal, früher zu Nowawes, jetzt unbekannten Aufenthaltes, unter der Behauptung, daß sich die Parteien im Februar 1910 zu einer in Nowawes ausässigen Gesellschaft zwecks Verkaufes landwirtschaftlicher Maschinen als Gesellschafter zusammengetan und vereinbart hätten, daß das zur Anschaffung der Maschinen erforderliche Geld vom Kläger gegeben werden und der Verkaufserlös den Parteien je zur Hälfte zufließen solle, daß die Gesellschaft vor kurzem dadurch aufgelöst worden sei, daß Beklagter heimlich Nowawes verlassen und seinen Wohnsitz, wie dem Kläger mitgeteilt worden sei, nach England verlegt habe, daß während der Gesellschaftsverbindung Maschinen zum Gesamtpreise von 10 500 Mark verkauft worden seien und der den Parteien zugeflossene Reingewinn mit 20 vom Hundert, demnach 2100 Mark oder nach Abzug von 233,70 Mark für Frachten 1866,30 Mark betragen habe, mithin der Anteil eines jeden Gesellschafters sich auf die Hälfte dieses Betrages, nämlich 933 15 Mark belaufen habe, daß Beklagter auf seinen Anteil vom Kläger 850 Mark bar gezahlt erhalten und auferdem an aufenstehenden Forderungen 340 Mark eingezogen und zu eigenem Nutzen verwendet, mithin im ganzen 1190 Mark erhalten und daher nach Anrechnung seines Anteils von 933,15 Mark auf gedachten Gesamtbetrag 256,85 Mark zu viel bekommen habe, mit dem Antrage, dahin zu erkennen: Der Beklagte wird kostenpflichtig verurteilt, an den Kläger 256,85 Mark nebst fünf Prozent Zinsen seit dem Tage der Klagezustellung zu zahlen."

Rixdorf—Richardstadt. Die Frage einer Aenderung des Namens der Stadt Rixdorf ist anläßlich der Eingemeindungsverhandlungen mit der Gemeinde Treptow in Vereinen und in der Bürgerschaft vielfach und nach verschiedenen Richtungen hin erörtert worden. Der Stadtverwaltung waren unter anderm die Namen Neu-Cölln, Groß-Treptow, Bodenshöhe, Wilhelmstadt, Richardstadt und Richardsdorf vorgeschlagen worden. Namentlich war der Name „Richardstadt" unter den Vorschlägen wiederholt vertreten, weil der Gründer der Stadt Rixdorf der Johanniterritter Heinrich, die erste Ansiedlung, den Richardshof, erbaute. Bevor die städtischen Körperschaften zu den Anträgen und Vorschlägen Stellung nehmen sollen, erschien es dem Magistrat zweckmäßig, in kleinem Kreise die Frage zu besprechen und er beantragte in der gestrigen Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums eine gemischte Deputation, bestehend aus drei Magistratsmitgliedern und neun Stadtverordneten, einzusetzen, die die Frage der Namensänderung beraten soll. Bürgermeister Weinreich hat sofort, die Deputation ins Leben zu rufen, damit sie ihre Arbeiten in nächster Woche beginnen kann. Wie wir hören, soll der Name Richardstadt viel Anklang gefunden haben. Die Versammlung nahm die Vorlage ohne Debatte an und wählte die Mitglieder für die Deputation.

Besitzwechsel am Dönhoffplatz. Die Kettnerschen Erben, die seit vielen Jahren das Grundstück Krausenstraße 41 besitzen, haben jetzt das Nachbarhaus Krausenstraße 40 und die anstoßenden Häuser Schützenstraße 37/38 hinzugekauft. Als Kaufpreis wurden für die Quadratrute etwa 9500 Mark gezahlt.

Für den politischen Fünfuhrtee, der von der Frauenorganisation der Fortschrittlichen Volkspartei am Sonntag, 12. Februar in den Räumen des Landwehrschießkasinos veranstaltet wird, gibt sich in weiten Kreisen der Berliner Gesellschaft ein reges Interesse kund. Die Opernsängerin Fräulein Mary Hagen hat ebenfalls ihre Mitwirkung zugesagt. Auf vielfache Anfragen gibt das Frauenkomitee bekannt, daß auch Herren Zutritt haben. — Karten à 5 Mark sind bei A. Wertheim, Leipziger Straße zu haben.

Die Ortskrankenkassen Berlins und der Vororte veranstalten heute abend folgende Vorträge. Ueber das Thema: „Alkohol und Gesundheit" sprechen Dr. K. Meyer in der 81./109. Gemeindeschule, Tilsiter Straße 4/5, Herr Dr. Strecker in der 118./127. Gemeindeschule, Pankstraße 8. In der 228./279. Gemeindeschule, Pasteurstraße 5 Herr Dr. Grotjahn. In Rixdorf in der 9./19. Gemeindeschule in der Kaiser-Friedrich-Straße 4 am Hermannplatz spricht Herr Dr. W. Scatfeld über das Thema „Auge und Arbeit". In Weißensee in der Gemeindeschule, Langmannstraße 120 spricht Herr Dr. Gumpert über das Thema „Prophylaxe der Magen- und Darmerkrankungen". Der Eintritt ist frei.

Der Mord an der Witwe Hoffmann.

Der unter dem Verdacht, den Mord an der Witwe Hoffmann in der Blumenthalstraße I begangen zu haben, verhaftete Sattler Mielke ist gestern, wie uns mitgeteilt wird, der Mordkommission im Polizeipräsidium vorgeführt worden. Kriminalinspektor Braun hielt hierbei einen ausführlichen Vortrag über die Mordtat und faßte sich dann dahin zusammen, daß es nach dem Ergebnis der Ermittelungen kaum einem Zweifel unterliegen könne, daß Mielke der Mörder der Witwe Hoffmann sei. Der Kriminalinspektor mußte aber schließlich, wie wir erfahren, auf Vorhalt zugeben, daß der Indizienbeweis gegen Mielke noch nicht völlig geschlossen sei. Zum Beispiel sei das polizeiliche Protokoll über den „grünen Hut" nachträglich geändert worden. Er mußte weiter einräumen, daß der bei der Leiche gefundene Handschuh nach den Zeugenvernehmungen gereinigt worden sei, so daß der Handschuh als Belastungsmaterial vollkommen ausscheiden muß. Schließlich mußte auch zugegeben werden, daß Mielke das Telephongespräch genau so ausgeführt hat, wie es ihm von dem Kriminalkommissar vorgesprochen worden ist. Der Verteidiger Mielkes, Rechtsanwalt Dr. Paul Posener, hat einen umfangreichen Zeugenapparat herbeigeschafft, der die Behauptungen Mielkes bestätigt hat. Der Verteidiger hat weiter den Haftentlassungsantrag auf das eingehendste begründet. Mielke befindet sich jetzt bereits länger als zwei Monate in Untersuchungshaft. Die Voruntersuchung ist immer noch nicht abgeschlossen, es finden fast täglich neue Vernehmungen statt. Die Erhebung der Anklage wird in erster Linie davon abhängig sein, ob sich noch weitere Verdachtsmomente gegen Mielke ergeben. Die Kriminalpolizei ist gleichfalls noch mit den Ermittelungen in der Mordangelegenheit beschäftigt. Es werden nach wie vor Recherchen angestellt, die bisher jedoch zu keinem Ergebnis geführt haben.

Die Untergrundbahn Spittelmarkt—Alexanderplatz—Schönhauser Allee muß, wie bekannt, auf ihrem Wege von der Kloster- nach der Neuen Friedrich- und Grunerstraße das Gebäude der Königlichen Kunstschule unterfahren und zwar werden — wegen der erforderlichen Krümmung — nahezu zwei Drittel des ganzen Kellergeschosses in Anspruch genommen. Zu diesem Zweck mußte das Gebäude „unterfangen" und anders fundiert werden. Diese schwierigen Arbeiten gehen jetzt ihrem Ende entgegen und dürften im Laufe des nächsten Monats vollendet werden. Aus schweren Eisenträgern mußte zunächst ein Rost zu beiden Seiten der einzelnen Tragemauern des Gebäudes hergestellt und eingebracht werden; jetzt ist man damit beschäftigt, die Fundamentmauern unter den Trägern stückweise emporzuführen, sobald der Tragerost darauf seine Kuhle findet. Auf den Mauern befinden sich Auflagersteine mit Stahlgußplatten, die mit Schrauben wieder gegen die Träger gepreßt und dann untermauert werden. Nachdem so die Träger nach einander ihr Auflager auf den neuen Mauern erhalten haben, können die alten Fundamente zwischen den neuen Mauern abgetragen werden, und das Gebäude steht dann auf den Fundamenten, wie sie zur Durchführung des Bahntunnels erforderlich waren. Die Arbeiten sind bisher so glücklich verlaufen, daß nahezu keine Bewegung in dem vorhandenen Bauwerk eingetreten ist. Außer den beiden Hauptfrontmauern sind die sämtlichen tragenden Wände der Kunstschule im Kellergeschoß in dieser Weise „unterfangen" worden. Zwischen den neuen Hauptstützmauern, die sich in diagonaler Richtung unter dem Gebäude hinziehen, wird der Tunnel — jede Gleishälfte in sich abgeschlossen — eingebaut werden. Wände und Decken des Tunnels werden gegen die Gebäudeteile sorgfältig isoliert, damit das Bahngeräusch abgedämpft wird. Die Sohle der neuen Fundamente liegt etwa acht Meter unter dem Straßenpflaster. In ähnlicher Weise soll das Schaus Kaiser-Wilhelm- und Münzstraße von der Untergrundbahn unterfahren werden; die Fundierungsarbeiten werden hier bereits in den nächsten Tagen in Angriff genommen werden.

Die Aufnahme von Kindern in die Taubstummenschule findet anfangs April und anfangs Oktober statt. Eltern und Vormünder taubstummer schulfähiger und noch nicht eingeschulter Kinder haben Anmeldungen zum bevorstehenden Sommersemester bis spätestens 1. April d. J. bei den Direktor Schorsch, Markusstraße 49, anzubringen.

Zur Arbeiterbewegung.

Polizeiliche Uebergriffe gegen Streikposten.

Wir berichteten schon über den Metallarbeiterstreik in den Siemens-Schuckert-Werken, Franklinstraße. In einer starkbesuchten Versammlung der Streikenden, die gestern nachmittag in der Kronenbrauerei, Alt-Moabit, stattfand, wurde Beschwerde geführt über die Uebergriffe, die sich Schutzleute den Streikposten gegenüber zuschulden kommen ließen. Der Verbandsbeamte Maus vom Deutschen Metallarbeiterverband berichtete über einen Fall, der in seiner Gegenwart sich abgespielt habe. Der Schutzmann Rütsbildt habe ohne jede Veranlassung einem Streikposten, der ruhig auf und ab ging, einen Stoß ins Genick gegeben und auf die Vorstellung des Redners erwidert, er handele in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes. Er, Redner, habe auf der Polizeiwache den Uebergriff des Schutzmannes dem Polizeileutnant gemeldet und dieser habe das Vorgehen des Beamten verurteilt und dessen Namen zum Zwecke einer weiteren Beschwerde mitgeteilt. Der Leutnant habe sich anerkennend über das ruhige Verhalten der Streikposten ausgesprochen.

Welch merkwürdige Anschauungen bei der Polizei über die Befugnisse der Streikposten herrschen, gehe aber daraus hervor, daß der Polizeileutnant meinte, die Streikposten dürften wohl auf und ab gehen, sie dürften aber keinen ansprechen. Auf die Frage, ob die Arbeitswilligen dann durch Handzettel auf das Bestehen des Streiks aufmerksam gemacht werden dürften, habe der Leutnant erwidert, dies ginge auch nicht, denn durch die Zettel würde die Frankfinkfreie verunziert werden. — Der Redner ging dann auf das Treiben der „Gelben" bei Siemens-Schuckert ein, die den schlimmsten Terrorismus den freigewerkschaftlichen Arbeitern gegenüber trieben. — Die Versammlung beschloß, den Streik fortzusetzen.

Lohnbewegung der Sattler. Die in den Berliner Wagenfabriken beschäftigten Sattler haben in einer vom Verband der Sattler und Portefeuiller einberufenen Versammlung im Gewerkschaftshause eine Lohnkommission beauftragt, eine Tarifvorlage auszuarbeiten, die unter anderm folgende Forderungen enthalten soll: Arbeitszeit von 52 Stunden pro Woche, Mindestlohn von